

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

168. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 3. Mai 2017

## **Antrag 09**

### **Thermopapier**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass das Verbot von gesundheitsschädlichen Substanzen in Kassenbons und Quittungen (Thermopapier) besser umgesetzt wird.**

Der Gesetzgeber verbietet zwar schädliche Substanzen in Kassenbons und Quittungen (Thermopapier), dennoch ist der Ausdruck von Rechnungen auf Thermopapier seit Jahren gängige Praxis im Einzelhandel. Im Unterschied zu echten Druckern, welche Druckertinte auf das Papier auftragen, ist die farbgebende Komponente bereits im Papier enthalten und wird durch Hitze aktiviert.

Problematisch an diesem Prinzip ist, dass farbgebende Substanzen im Thermopapier entweder aufgrund hormoneller Wirksamkeit (Bisphenol A und S) gesundheitsschädlich oder noch nicht ausreichend erforscht und aus anderen Gründen problematisch sind.

So wird D-8 einerseits von der kalifornischen Umweltbehörde eine „eindeutig hormonell aktive Wirkung“ zugeschrieben, andererseits gibt es laut EPA „keine eindeutigen Hinweise auf hormonähnliche Wirksamkeit“.

Pergafast 201 wiederum ist zwar nicht hormonell wirksam, dafür aber hochgradig giftig für Wasserorganismen und schwer abbaubar. Der Eintrag in die Umwelt erfolgt beispielsweise über Toilettenpapier, das aus einem Altpapierbestand recycelt wurde, in dem auch Thermopapiere enthalten waren.

Eine besondere Gefährdung besteht für das Kassenpersonal, welches einer Bisphenol-Exposition über die Haut ausgesetzt ist. Schutzhandschuhe werden mit der Zeit durchlässig und bieten keinen vollständigen Schutz. Auch wenn die aufgenommenen Mengen der jeweiligen schädlichen Substanzen klein erscheinen mögen, so stellen sie doch in Summe eine auf breite Bevölkerungsteile wirkende, über Jahrzehnte bestehende Exposition dar.

Thermopapier und die enthaltenen Bisphenole sind auch beim Recycling problematisch, da die Entsorgung von Kassenbons im Altpapiercontainer eine Kontamination der Papierfasern (und der ev. daraus produzierten Lebensmittel-Sackerln für Obst oder Brot) verursacht.

Im Sinne des Vorsorgeprinzipes und des Konsumentenschutzes wäre daher wünschenswert, wenn die gesetzlichen Vorgaben durch bessere Kontrolle samt Sanktionen auch umgesetzt werden.